



## Beitragsreglement

### 1 Zweck der Mitgliederbeiträge:

Zur Deckung der Kosten, die durch die Vereinsaktivitäten gemäss Abs. 2 der Statuen entstehen, erhebt der Verein Mitgliederbeiträge.

### 2 Art, Kategorien und Höhe der Mitgliederbeiträge:

Es wird unterschieden zwischen Einzelmitgliedern, Familienmitgliedern und Kollektivmitgliedern.

- a. Die Einzelmitgliedschaft steht Einzelpersonen ab 18 Jahren offen. Sie bezahlen den vollen Mitgliederbeitrag.
- b. Für Mitglieder in demselben Haushalt (max. zwei Erwachsene und gegebenenfalls ein oder mehrere Kinder im Alter von 8-17 Jahren) wird ein pauschaler Familienmitgliederbeitrag erhoben.
- c. Die Möglichkeit der Kollektivmitgliedschaft richtet sich an Organisationen, die dem Verein als ganze Körperschaft beitreten möchten. Der Mitgliederbeitrag richtet sich nach Grösse und Bedeutung der Organisation und wird individuell festgelegt.

Die Mitgliederbeiträge sind entsprechend der Kaufkraft in unterschiedlichen Regionen der Welt abgestuft.

Kategorie	Schweiz	Europa / EU / Industrieländer generell	Entwicklungs- und Schwellenländer
Einzelmitglied:	CHF 60.-	CHF 40.-	CHF 10.-
Familienmitglied	CHF 100.- pro Haushalt	CHF 65.- pro Haushalt	CHF 15.- pro Haushalt

Bei Mitgliedschaften ausserhalb der Schweiz werden die Beiträge auf ganze Währungseinheiten der jeweiligen Landeswährung umgerechnet.

Bei ausserordentlichen Abwertungen ausländischer Währungen kann auf eine entsprechende Anpassung verzichtet werden.

### 3 Geschäftsjahr:

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

### 4 Bezahlung der Mitgliederbeiträge:

Die Bezahlung der Mitgliederbeiträge erfolgt im ersten Quartal des Geschäftsjahres.

Bei Neueintritten erfolgt sie innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Beitrittsbestätigung.

### 5 Inkrafttreten:

Das Reglement tritt ab dem 1. Januar 2015 in Kraft.